



Fakultät Maschinenwesen/Dekanat/Prüfungsamt

**ANTRAG AUF ANRECHNUNG VON STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN BEI STUDIENGANGSWECHSEL NACH § 16 (2) PO INNERHALB DER FAKULTÄT MASCHINENWESEN IM VERKÜRZTEN VERFAHREN**



Der Antrag ist am PC auszufüllen! Bitte nutzen Sie zur Bearbeitung der Anträge den Adobe Acrobat Reader DC. Bei Rückfragen werden Sie über Ihre TU Dresden E-Mail-Adresse kontaktiert.

Anrede	Name	Vornamen	
Geb.-Datum	Matrikelnummer	IMMA-Jahrgang	
Anschrift			
PLZ / Ort			

Ein Studiengangswechsel liegt vor, wenn der Studiengang, der bisher studiert wurde, gewechselt wird (trifft nicht zu bei PO-Wechsel innerhalb des gleichen Studiengangs). Beide Studiengänge sollten ausschließlich durch die Fakultät Maschinenwesen im Grundständigen Studium angeboten werden.

Wechsel vom Studiengang
zum Studiengang

Für folgende Leistungen wird eine Anrechnung beantragt:

Anzurechnende Studien- / Prüfungsleistung	Korrespondierende Studien- / Prüfungsleistung	Bewertung	Vermerk Prüfungsamt

Datum	_____
-------	-------

(Unterschrift Student:in)

Hinweis zum Datenschutz:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung der Fakultät Maschinenwesen ([https://tu-dresden.de/ing/maschinenwesen/ressourcen/dateien/studium/pruefungsamt/formulare\\_informationen/Datenschutzerklaerung-2.pdf](https://tu-dresden.de/ing/maschinenwesen/ressourcen/dateien/studium/pruefungsamt/formulare_informationen/Datenschutzerklaerung-2.pdf)) gelesen und verstanden habe.

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.

**Bearbeitungsvermerk des Prüfungsausschusses**

--

Dresden, den	_____
--------------	-------

(Unterschrift der:des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses)

Nach Abschluss der Bearbeitung des eingereichten Antrages wird bei Anrechnung die Leistung im Prüfungsverwaltungssystem erfasst. Ergibt sich durch die Anrechnung eine Höherstufung in den Fachsemestern bzw. erfolgt eine Ablehnung der Anrechnung, wird die Antragstellerin / der Antragsteller über einen Bescheid hinsichtlich der Ablehnung bzw. über die Summe der angerechneten Leistungspunkte zzgl. Angabe zur Fachsemesteranrechnung mit Rechtsbehelfsbelehrung durch den Prüfungsausschuss informiert.